

Antrag Nr. 11-O-02-0033

DIE LINKE

Betreff:

Wohnungs- und Gebäudeleerstandssteuer

Antragstext:

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, zu prüfen, ob der jahrelange Leerstand von Wohnungen und Gebäuden in der Landeshauptstadt Wiesbaden zu einem steuerpflichtigen Tatbestand für die Eigentümer werden kann.

Begründung:

Im Ortsbezirk Westend/Bleichstraße stehen Gebäude längere Zeit leer.

Das Grundgesetz Artikel 14 Absatz 2 aber lautet „Eigentum verpflichtet“. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Mit der Handhabe eine „Gebäude- und Wohnungsleerstandssteuer“ ein zu führen, könnte für die Stadt Wiesbaden ein erheblicher Zugewinn an bezahlbarem Wohnraum sein.

Wiesbaden, 31.05.2011